LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
15. Wahlperiode

Drucksache **15/4228**

06.03.2012

Neudruck

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Pilotprojekte schon jetzt gescheitert!
Sozialticket muss gesetzliche Pflichtaufgabe werden.

Massenprekarisierung in Nordrhein-Westfalen

Mobilität ist in der heutigen Gesellschaft eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt, aber auch für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gesellschaft.

Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen (NRW) können sich angesichts der hohen Preise im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) keine oder nur noch eingeschränkte Mobilität leisten. Etwa 2.800.000 Menschen in unserem Bundesland sind arm. Die Zunahme der Armut hat ihre Ursache vor allem in der massenweisen Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Von insgesamt ca. 6.100.000 Beschäftigten in NRW arbeiten inzwischen ca. 1.200.000 als ausschließlich Geringfügig-Beschäftigte und ca. 200.000 als Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen. Hinzu kommen ca. 1.000.000 Erwerbslose. Nicht zuletzt ist die steigende Zahl von Rentnerinnen und Rentnern zu berücksichtigen, die wegen einer kleinen Rente Grundsicherung beziehen. Sie alle sind auf preiswerte Mobilität zwingend angewiesen.

Gebrochene Versprechen der Landesregierung - Pilotprojekte gescheitert

Sowohl SPD als auch GRÜNE versprachen in ihren Landtags-Wahlprogrammen die Einführung von Sozialtickets. Im Wahlprogramm der GRÜNEN hieß es wörtlich: „Wir wollen ein Sozialticket flächendeckend in allen Verkehrsverbünden des Landes umsetzen. Der Ticketpreis sollte den im Alg-II-Regelsatz vorgesehenen Betrag für Mobilität nach Möglichkeit nicht übersteigen.“ Denn die durch die Bundespolitik mithilfe zu geringer Hartz-IV-Regelsätze praktizierte soziale Ausgrenzung einkommensschwacher und erwerbsloser Menschen darf nichtdurch die Verkehrspolitik und ÖPNV-Preisgestaltung des Landes NRW fortgeführt

Datum des Originals: 06.03.2012/Ausgegeben: 13.03.2012 (06.03.2012)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

werden. Bereits am 23.10.2008 stellte der damalige verkehrspolitische Sprecher der Grünen und heutige Parlamentarische Staatsekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen treffend fest: „Wer sich die Nutzer- und Nutzerinnengruppen anschaut, der sieht (…) dass sie in der Regel dann fahren, wenn die Busse und Bahnen nicht voll ausgelastet sind. Wer das zur Kenntnis nimmt, der muss zur Kenntnis nehmen, dass wir uns bei dem Satz, den wir diesen Menschen abverlangen sollten, an dem orientieren sollten, was die Hartz-IV-Gesetzgebung für ihre Mobilität vorsieht, nämlich knappe 15 € im Monat.

Die SPD-GRÜNE-Landesregierung hat dieses Wahlversprechen nicht eingehalten. Die Pilotprojekte zur freiwilligen Einführung eines ermäßigten Tickets für Sozialleistungsbezieher und -beziehrinnen werden den Ansprüchen an ein echtes Sozialticket nicht gerecht und müssen schon jetzt als gescheitert betrachtet werden.

Vor allem die hohen Preise haben absehbar dazu geführt, dass die Tickets bisher nur von vergleichsweise wenigen Menschen angenommen werden. Im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) kostet das Monatsticket knapp 30 Euro (29,90 Euro). In Köln oder Bonn kostet es sogar 34,50 Euro und ist damit teurer als das bisherige Angebot für Sozialleistungsbezieher und -bezieherinnen. Diese Preisgestaltungen sind der Grund dafür, dass die Tickets in vielen Kommunen wie z.B. Essen und Duisburg von nur ca. 5% (!) der Berechtigten nachgefragt werden. Klar ist: Ohne eine massive Preissenkung auf höchstens 15 Euro ist eine höhere Nachfrage nach dem Sozialticket nicht zu erwarten.

Das ermäßigte Ticket für Sozialleistungsbezieher und -bezieherinnen ist auch nicht in allen Kommunen eingeführt worden. In den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 8. August 2011 für die Gewährung von Zuwendung für Sozialtickets wird betont, dass die „Einführung des Sozialtickets auf einer freiwilligen Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort beruht“. Deshalb ist ein Ticket-Flickenteppich in NRW entstanden, da die Tickets von den diversen Aufgabenträgern und Verkehrsverbünden zu unterschiedlichen Bedingungen angeboten werden und etliche Kommunen in NRW überhaupt kein Ticket anbieten, so Krefeld oder Wuppertal.

Pflichtaufgabe der Kommunen

Das „Schwarze-Peter“-Spiel zwischen Land, Verkehrsverbünden und Kommunen, die sich gegenseitig die Verantwortung für die Einführung eines Sozialtickets zuschieben und somit gemeinsam für das Scheitern der Pilotprojekte verantwortlich sind, ist nicht länger hinnehmbar. Der Landesgesetzgeber ist gefordert, ein ÖPNV-Sozialticket flächendeckend zu landesweit gleichen Bedingungen als Pflichtaufgabe der Aufgabenträger einzuführen. Ebenso wie der geförderte Ausbildungsverkehr muss das Sozialticket als gesetzliche Pflichtaufgabe verankert werden. Unter den Bedingungen der Massenprekarisierung in NRW muss das Land prekär Beschäftigten, Erwerbslosen und von Altersarmut betroffenen Menschen preiswerte Mobilität ermöglichen.

Monatspreis maximal 15 Euro

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Nachfrage nach einem echten Sozialticket zu einem bedarfsgerechten Preis von 15 Euro sehr groß wäre. In Dortmund konnten vor Jahren so die Fahrgastzahlen um 7,1% und die Erlöse um 12,3% gesteigert werden. Als aber der Preis

zum 1.2.2010 von 15 Euro auf 30 Euro angehoben wurde, fiel die Zahl der Nutzer und Nutzerinnen dramatisch von über 24.000 auf mittlerweile unter 8.000.

Der Preis für ein monatliches Sozialticket soll daher 15 Euro nicht überschreiten. Er orientiert sich damit an dem, was für einkommensschwache Bevölkerungsschichten tatsächlich maximal finanzierbar ist.

Ausfinanzierung durch das Land

Die Einführung eines Sozialtickets darf selbstverständlich nicht zu Lasten der Kommunen oder der Beschäftigten in den Verkehrsbetrieben gehen. Zwingend ist daher die Ausfinanzierung durch das Land. Darüber hinaus sollen auch Overhead-Kosten, Aufwendungen für Verwaltungsausgaben, für Werbung etc. ausgeglichen werden. Diese sind in den Pilotprojekten nicht eingeplant, was zu Kritik seitens der Aufgabenträger führte und ein Grund dafür war, dass eine Reihe von Kommunen nicht teilnehmen. Daraus folgt, dass für ein Sozialticket zum bedarfsgerechten Preis von 15 Euro auf Jahresbasis eine Pauschale von ca. 130 Millionen Euro auskömmlich ist. Für das zweite Halbjahr 2012 sind somit ca. 65 Millionen Euro erforderlich.

Fahrpreise im ÖPNV sind immer „politische“ Preise. Es gibt keinen ÖPNV, der kostendeckend arbeiten kann. Die Gewährleistung von Mobilität ist aber eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge, die auch aus Steuergeldern zu bestreiten ist.

Notwendiger Berechtigtenkreis

Ein landesweit verfügbares Sozialticket muss folgenden Personengrupppen angeboten werden:
- Bezieher/innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II,
- Bezieher/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Bezieher/innen von Wohngeld,
- Bezieher/innen von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Bewohner/innen von Alten- oder Pflegeheim oder stationären Eingliederungseinrichtungen, die lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach dem SGB XII erhalten,
- Bezieher/innen von Regelleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Bezieher/innen von Einkommen, das maximal 30 Prozent über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII liegt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. ein ÖPNV-Sozialticket für alle oben genannten Personengruppen zum 01.07.2012 in ganz NRW einzuführen, dessen monatlicher Preis 15 Euro nicht übersteigen darf,

2. das Anbieten des ÖPNV-Sozialtickets als Pflichtaufgabe der Kommunen bzw. der Aufgabenträger des ÖPNV gesetzlich zu verankern, wozu unter anderem eine Änderung des ÖPNV-Gesetzes anzustreben ist,

3. den Kommunen bzw. Aufgabenträgern des ÖPNV für das Sozialticket für das zweite Halbjahr 2012 65 Mio. Euro und für das Jahr 2013 130 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Dr. Carolin Butterwegge
Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann
Özlem Alev Demirel

und Fraktion